

Übersicht zur Promotionsordnung der Kantonsschulen und zur Maturitätsprüfung (ab 2009)

Jahrespromotion

Die Studierenden erhalten Zeugnisse jeweils am Ende eines Schuljahres. Diese entscheiden über die Beförderung oder Nichtbeförderung in die nächsthöhere Klasse (1. bis 3. Klasse). Die Noten der 4. Klasse zählen für das Maturitätszeugnis.

Beurteilungszeitraum ist jeweils das ganze Schuljahr (gilt auch für die 1. Klasse). Eine provisorische Beförderung existiert nicht.

Von der zweiten Klasse an erhalten die Studierenden jeweils am Ende des ersten Semesters einen Zwischenbericht, der über ihre Leistungen in diesem Semester Auskunft gibt. Dieser Zwischenbericht dient ausschliesslich der Information und hat keinen rechtlichen Charakter in Bezug auf die Jahrespromotion.

Bestehensnormen

Jede ungenügende Note muss doppelt kompensiert werden (also z.B. die Note 3 durch zwei Noten 5).

Für die Promotion in der 1. bis 3. Klasse dürfen nicht mehr als vier ungenügende Noten vorkommen.

Für das Bestehen der Maturitätsprüfung dürfen nicht mehr als drei (ab 2012: vier) ungenügende Noten vorkommen.

Lehrplan

Die Beurteilung der Studierenden erfolgt auf der Grundlage der Lehrpläne.

Probezeit

Nur für Schülerinnen und Schüler die provisorisch aufgenommen worden sind (4.7 oder höher nur im ersten Semesterzeugnis der vierten Bezirksschule, nicht aber in der BAP erreicht), ist das erste Semesterzeugnis der ersten Klasse eine Probezeit, an deren Ende über die Aufnahme oder Nichtaufnahme gemäss den Bestehensnormen entschieden wird.

Repetition einer Klasse

Wer am Ende der Probezeit oder nach bereits einmal erfolgter Nichtbeförderung die Voraussetzungen zur Aufnahme bzw. zur Beförderung nicht erfüllt, wird aus der Schule entlassen.

Wer die Maturitätsprüfung nicht besteht, kann diese höchstens einmal wiederholen. Dabei muss die ganze 4. Klasse repetiert werden.

Promotionsfächer

Promotionsfächer sind:

- die Grundlagenfächer
- das Akzentfach (1. und 2. Klasse)
- das Schwerpunktfach (3. Klasse)
- der Projektunterricht (3. Klasse)

Alle Fächer zählen einfach.

Maturitätsfächer

Für das Maturitätszeugnis zählen:

- ab 2009 bis und mit 2011: die sieben Grundlagenfächer, wobei die Fachbereiche Physik, Chemie und Biologie im Grundlagenfach Naturwissenschaften, die Fachbereiche Geschichte, Geografie und Einführung in Wirtschaft und Recht im Grundlagenfach Geistes- und Sozialwissenschaften zusammengeführt werden.
- ab 2012: die zehn Grundlagenfächer, d.h. alle Grundlagenfächer ausser Einführung in Wirtschaft und Recht
- das Schwerpunktfach
- das Ergänzungsfach
- die Maturaarbeit

Maturitätsprüfung

An der Maturitätsprüfung werden die folgenden Fächer geprüft:

- das Grundlagenfach Deutsch
- ein Grundlagenfach Fremdsprachen
- das Grundlagenfach Mathematik
- das Schwerpunktfach
- das Ergänzungsfach

Die Prüfungsfächer werden schriftlich und mündlich geprüft. In den Schwerpunktfächern Bildnerisches Gestalten und Musik sowie in allen Ergänzungsfächern kann die mündliche Prüfung als praktische Arbeit gestaltet werden.